

Ja zum Schutz des Randens – gegen Asphaltierung und Massenverkehr



Natur bewahren:

Der Randen ist ein ökologisches Kronjuwel. Befestigte Strassen wie Asphalt zerschneiden Lebensräume. Kleintiere meiden Asphaltflächen.

Klimaschutz stärken:

Mehr Strassen ziehen mehr Verkehr an. Statt mehr Parkplätze, Lärm und Luftbelastung soll der Randen der Erholung dienen

Landschaft schützen:

Der Randen prägt unsere Region. Asphaltierung ist schleichende Urbanisierung.

Verkehrspolitik mit Vernunft:

Kein Transitgebiet! Statt Massenverkehr: sanfter Tourismus und sichere Wege für alle.

Demokratie leben:

Die Bevölkerung verdient Mitsprache. Die Initiative schafft Transparenz und Schutz.



Volksinitiative | Kanton Schaffhausen

«Ja zum Schutz des Randens – gegen Asphaltierung und Massenverkehr»

*Unterzeichnen dürfen:
Stimmberechtigte im
Kanton Schaffhausen*

Das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen [SHR 451.100] wird wie folgt ergänzt:

Art. 1b Schutz des Randens (neu)

¹ Im Engeren Randenschutzgebiet (ERS) dürfen nicht befestigte Strassen und Wege sowie Strassen und Wege mit einem Naturbelag nicht versiegelt werden.

² Insbesondere die Randenüberfahrt zwischen Hemmental und Beggigen ist nicht durchgängig asphaltiert.

³ Jegliche Erweiterung der Asphaltierung der Randenüberfahrt gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2025 ist unzulässig.

Übergangsbestimmungen zu Art. 1b

¹ Art. 1b tritt mit Annahme durch das Volk in Kraft.

² Der Beschluss des Kantonsrats zur Änderung von Art. 1b untersteht dem obligatorischen Referendum.

Politische Gemeinde (PLZ, Ort)

Vorname, Name (möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Geburtsdatum	eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Das Initiativkomitee (ist berechtigt, die Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen):

Roland Müller, Bachtelstr. 1, Neuhausen; Patrick Portmann, Vordergasse 27, Schaffhausen; Melanie Flubacher, Steig 31, Beringen; Daniela Furter-Wehrli, Stucken-gässchen 36, Schaffhausen; Urs Capaul, Zündelweg 19, Schaffhausen; Raphael Mettler, Fortenbach 206, Ramsen; Cyrille Huber, Vordergasse 27, Schaffhausen. | Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar (Art. 282 StGB).

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen senden Sie bitte an:

Initiativkomitee «Ja zum Schutz des Randens» | Grüne Partei Schaffhausen | Walther-Bringolf-Platz 8 | 8200 Schaffhausen

Die unterzeichnete Amtsperson be-scheinigt hiermit ___ (Anzahl) stimm-	Ort/Datum/Unterschrift	Amtsstempel
--	------------------------	-------------

